

# Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt** Fernsprech-Anschluss Nr. 9  
des Rheingau-Kreises.

Quartalspreis  
(ohne Frachtgebühr),  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 2.—,  
ohne dasselbe Nr. 1.50.

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis  
die Kleinpaltige (1/4)  
Peltzeile 20 Pfg.  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 15 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2)Peltzeile 50 Pfg.

Durch die Post bezogen:  
Nr. 2.— mit und  
Nr. 1.75 ohne Unter-  
haltungsblatt.

**Einzige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**Nr. 151**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 24. Dezember

Verlag der Buch- und Steinbrucker-  
Druckerei  
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1918.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Gemeindebezirk Rüdesheim ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1918.

Der Landrat.

In dem Gehöfte des Philipp Dezius zu Eibingen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind getroffen.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1918.

Der Landrat.

Die Beschlagnahme- und Höchstpreisverordnung, betreffend rohe Kanin-, Hahn- und Kackelhühner ist am 1. Dezember 1918 aufgehoben worden.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1918.

Der Landrat.

Den Bauunternehmern und Architekten wird hierdurch bekanntgegeben, daß die Bauenprüfstelle, Berlin, unterm 16. November 1918 aufgehoben worden ist und hinsichtlich die Genehmigung von Bauten der zuständigen Baupolizeibehörde obliegt. Die Beschlagnahme von Baueisen, Zement und Streichmasse ist ebenfalls aufgehoben; dagegen unterliegt die Freigabe von Regeln und Dachpappe der Wirtschaftsstelle Abt. II, Frankfurt a. M., Rainzerstraße 28 part.

Rüdesheim, den 16. Dezember 1918.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich mit Verweisung auf § 46 Abs. 7 der Deutschen Wehrordnung, bis zum 1. Januar 1919

a) aus den Geburtsregistern des Jahres 1897 für diejenigen Kinder männlichen Geschlechts, welche anderen Gemeinden angehören, Auszüge zu fertigen und sie den betreffenden Bürgermeistern zu übersenden,

b) einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1918, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen der nicht in ihren Gemeinden gebürtigen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mir einzureichen.

Bu diesen als vollständig und richtig zu bescheinigenden Auszügen ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden.

Rüdesheim, den 18. Dezember 1918.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

### Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund des § 59 der Reichsgetreideverordnung vom 29. Mai 1918 und der Ausführungsbestimmungen des Preuß. Landesgetreidepantes wird über den Verkehr mit Reisebrotmarken folgendes bestimmt:

1. Die Reichs-Reisebrotmarken dienen zur Brotversorgung innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bei Reisen und bei einer dauernden Verlegung des Aufenthaltsortes (Umzug). Ihre Einlösung ist an eine bestimmte Frist nicht gebunden.

2. Die Reisebrotmarken lauten auf 50 gr. Gebäck. An Stelle des Gebäcks kann 1/4 der Menge in Mehl verabfolgt werden.

3. Die Ausgabe von Reisebrotmarken an die

Verbraucher erfolgt durch die Gemeindebehörden Bäcker und sonstige Personen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Gebäck befassen, dürfen mit der Ausgabe von Reisebrotmarken nicht beauftragt werden.

4. Versorgungsberechtigten dürfen im Laufe einer Versorgungsperiode, für die sie bereits mit örtlichen Brotkarten versehen sind, Reisebrotmarken nur gegen sofortige Rückgabe einer entsprechenden Anzahl Abschnitte der örtlichen Brotkarte ausgehändigt werden. Der Wiedereintausch von Reisebrotmarken in örtliche Brotmarken ist zulässig.

5. Den Verbrauchern ist für jeden Reisetag eine bestimmte Anzahl von Reisebrotmarken auszuhandigen. Diese Anzahl wird jeweilig vom Direktorium der Reichsgetreidekasse nach Maßgabe der den Versorgungsberechtigten zustehenden Tageslostmenge an Mehl festgesetzt. Ab 1. Dezember 1918 sind an Reisende für jeden Reisetag 6 Reisebrotmarken zu 50 gr. = 300 gr. täglich = 2100 gr. wöchentlich zu verabfolgen.

Personen, die zulageberechtigt sind, also Dienstverpflichteten, ist außer der ihnen hiernach zustehenden Anzahl an Reisebrotmarken noch eine der Gebäckmenge, über die die Brotzuzufuhrkarte lautet, entsprechende Anzahl von Reisebrotmarken zu gewähren. Eine Kürzung der Gebäckmenge erfolgt also hierbei nicht.

6. Bei Reisen bis zur Dauer von 14 Tagen sind örtliche Brotmarken ohne weiteres gegen Reisebrotmarken einzutauschen. Bei längeren Reisen, bei denen die Abmeldung aus der bisherigen Lebensmittelversorgung zu erfolgen hat, sind dem Reisenden, unter Einziehung der in seinem Besitz befindlichen örtlichen Brotmarken, Reisebrotmarken bis zur Dauer von 3 Monaten auszuhandigen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Reisende von der Gemeindebehörde seines Aufenthaltsortes mit örtlichen Brotmarken zu versehen. In der Abmeldebcheinigung ist die Aushändigung der Reisebrotmarken zu vermerken.

7. Für gestohlene oder sonst abhanden gekommene Reisebrotmarken wird Ersatz nicht geleistet.

8. Selbstversorger sind mit Reisebrotmarken nur gegen Ablieferung der entsprechenden Getreide- oder Mehlmengen zu versorgen.

9. Jeder Gemeinde werden 1/4 der Gesamtmenge, auf die die von ihr bezogenen Reisebrotmarken lauten, als Mehllieferung bei der nächsten Zuweisung angerechnet. Die Gutschrift in gleicher Höhe erfolgt auf die zurückgegebenen nicht verbrauchten, sowie auf die an die Gemeinden von Gasthäusern usw. abgelieferten Reisebrotmarken.

10. Die Regelung des Abrechnungsverkehrs zwischen den Gasthäusern und den Gemeinden über die von Fremden abgegebenen Reisebrotmarken wird den Gemeindevorständen übertragen.

Bei der Verabfolgung von Gebäck gegen Reisebrotmarken haben die Bäcker, Händler, Gastwirte usw. sofort nach Empfang der Marken diese zu entwerten, indem sie jede Marke mit Tinte oder Tintenstift kreuzweise durchstreichen.

Den Bäckern usw. dürfen bei der Einreichung der von ihnen vereinnahmten Reisebrotmarken nur entwertete Marken angerechnet werden, nicht entwertete dagegen sind bei der Berechnung der zuzuwiesenden Mehlmenge nicht zu berücksichtigen.

11. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft. Der

Verfuch ist strafbar. Ist eine strafbare Handlung gewerbe- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

12. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft. Mit diesem Tage wird die Anordnung vom 20. März 1917/28. Juli 1917 aufgehoben.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

### Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezbr. 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den nachstehenden Gemeinden: Ahmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Eppenried, Hallsarten, Hattenheim, Johannisberg, Niedrich, Lorchhausen, Mittelheim, Neudorf, Nieberwalluf, Oberwalluf, Oestrich, Presberg, Ransel, Rauenthal, Stephanshausen, Winkel und Wollmerschied aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an der Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. Z. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark und demnach in der oben angegebenen Zeit nicht mehr als 1250 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100 000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden. Sie können bei dem unterschriebenen Umsatzsteueramt und den Bürgermeistereien kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe einer Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Rüdesheim, den 12. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.  
Umsatzsteueramt.

### Aufforderung

des Reichswirtschaftsamts, den Einschlag von Nugholz im Winter 1918/19 möglichst zu steigern.

:: Nichtentlassene deutsche Soldaten dürfen sich zu Urlaubszwecken in die neutrale Zone nur dann begeben, wenn sie vorher entwaffnet worden sind und wenn ihre Familie innerhalb der neutralen Zone wohnhaft ist. Nach den neuesten Bestimmungen über den Zug Spaas-Berlin dürfen in Herbesthal, Nachen und Köln deutsche Offiziere und Beamte, die in besonderer Mission reisen, mit besonderen Pässen ein- und aussteigen.

Deutschland verbrauchte in den letzten Kriegsjahren rund 42 Millionen Festmeter (fm) Nugholz, wovon 28 Millionen Festmeter aus inländischer Erzeugung und rund 14 Millionen Festmeter aus der Einfuhr gedeckt wurden. Für die Deckung des Bedarfes des Jahres 1919 ist auf eine erhebliche Einfuhr nicht zu rechnen, weil die Einfuhrländer durch die Kriegsfolgen daran verhindert sind. Außerdem wird der einheimische Bedarf sehr viel größer sein, als in Friedenszeiten, da mit einem gesteigerten Bedarf zu rechnen ist, schon deshalb, weil während des Krieges fast alle Unterhaltungs- und Ersatzbauten im Hoch- und Tiefbau, bei der Eisenbahn und im Bergbau unterblieben sind. Außerdem fordert unsere innere Wirtschaft eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Befestigung. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Friedensschluß sehr erhebliche Anforderungen an deutschem Holz für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und Belgien bedingt. Man wird daher den Nugholzbedarf Deutschlands im nächsten Jahr auf mindestens 40-50 Millionen Festmeter schätzen können, gegen einen Friedensanschlag von 28 Millionen Festmeter. Der Bedarf im nächsten Jahr ist also fast doppelt so hoch wie der normale Einschlag im Frieden.

Alle staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen und alle Privatwaldbesitzer werden daher aufgefordert, in dem bevorstehenden Winter einen möglichst starken Holzeinschlag vorzunehmen; das liegt durchaus in ihrem eigenen Interesse. Sie werden damit außerdem der Gesamtwirtschaft den größten Dienst leisten, weil sowohl der Holzeinschlag selbst, als die weitere Verwendung des Holzes eines der wirksamsten Mittel zur Befhebung der Arbeits- und Wohnungsnot sind. Die Linderung der Arbeits- und Wohnungsnot ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

### Vermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 23. Dezbr. Der Magistrat giebt folgendes bekannt; Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 20. Dezember 1918 haben sich bis jetzt ein Teil der nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen angemeldet, während noch ein großer Teil bezüglich ihrer Anmeldung im Rückstande sind. Wir machen die Bevölkerung daher nochmals darauf aufmerksam, daß jede Person über 12 Jahre ohne Ausnahme, welche nach dem 1. August 1914 hier zugezogen ist, verpflichtet ist, sich anzumelden. Alle diejenigen Personen, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, sich bis Dienstag, den 24. Dezember 1918, mittags 12 Uhr, auf dem Bürgermeistereiamt, Zimmer 7, zu melden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, hat seine Internierung zu gewärtigen. Weiter sind die sofort einzureichenden Aufenthaltserklärungen nur in weniger Anzahl hier eingereicht worden. Wir weisen daher die Bevölkerung auch auf die große Gefahr hin,

daß sie die höchsten Strafen zu erwarten haben, wenn sie dieser Verpflichtung zur Einreichung der Aufenthaltserklärung bis Dienstag, den 24. ds. Mts., mittags 12 Uhr, nicht nachgekommen sind.

Es liegt im Interesse der Bevölkerung selbst, wenn sie sich den Vorschriften des Kommandierenden Generals der Armee, sowie den Anordnungen des Herrn Stadtkommandanten willig fügen. Wie

vor erwähnt, läuft die Anmeldefrist, sowie die Einreichung der Aufenthaltserklärung am Dienstag, den 24. ds. Mts., mittags 12 Uhr ab. Jede Person muß bis dahin seiner Verpflichtung nachgekommen sein, im anderen Falle der Stadtkommandant hierüber die weiteren Maßregeln trifft.

— Rüdesheim, 23. Dezbr. Der Magistrat giebt folgendes bekannt: Zufolge Anordnung des hiesigen französischen Etappen-Kommandanten haben sämtliche Geschäfte alle zum Verkauf ausgestellten Waren und Gegenstände mit den Verkaufspreisen (in Markwert) zu versehen. Es ist strengstens untersagt, den Besatzungstruppen höhere Preise abzuverlangen, als sie von der Zivilbevölkerung bezahlt werden. Ebenso ist es verboten, die jetzigen Preise ohne Genehmigung des Etappen-Kommandanten zu erhöhen. — Diejenigen, welche kein Kommissbrot erhalten und im Besitze eines Bezugsscheines sind, können das Brot Dienstag, den 24. Dezbr., von 10-12 Uhr, im alten Amtsgericht, Schmidtstr., abholen. Preis Mk. 1.40. — Die nächste Krankensachen-Ausgabe (Butter) bei Frau Elise Becker, Oberstraße, findet am Dienstag, den 24. Dezember, nachmittags von 2-4 Uhr statt. — Diejenigen Kartoffelerzeuger, die zur Rotberpflegung der durchziehenden Truppen Kartoffeln abgegeben haben, können am Freitag, den 27. ds. Mts., vormittags von 8-10 Uhr, auf Zimmer 4 des Rathhauses Gutscheine beziehen, soweit sie auf Verwertung der Kartoffeln bestehen, bezw. deren Rückgabe wegen nur teilweiser Selbstversorgung beanspruchen.

:: Rüdesheim, 23. Dez. Der Herr Stadtkommandant hat für den Post- und Telegraphenverkehr die folgenden, in voriger Nummer des „Rheing. Anz.“ bereits teilweise veröffentlichten Bestimmungen erlassen:

1. Jedweder Postverkehr mit Frankreich, Elsas-Lothringen, Luxemburg und den neutralen Ländern ist untersagt.
2. Jedweder Telefon- und Telegraphenverkehr ist untersagt.
3. Briefverkehr mit den besetzten Teilen Deutschlands ist gestattet; jedoch unterliegen sämtliche Briefe und Karten der französischen Zensur.
4. Briefverkehr mit den nicht besetzten Teilen Deutschlands kommt nur insoweit in Frage, als es sich um Bestellungen auf Hochprodukte (Lebensmittel usw.) sowie Geldanforderungen handelt.

:: Rüdesheim, 22. Dez. In unserem Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung ist ergänzend nachzutragen, daß die Neuwahl des Herrn Justizrat van der Heyde als Stadtverordnetenvorsteher stattfand, weil der seitherige Inhaber dieses Ehrenamtes, Herr H. Reichenbach, trotz aller Bitten vorgerückten Alters wegen die Wiederwahl endgültig abgelehnt hatte. Die Verdienste des seitherigen Stadtverordnetenvorstehers sind gelegentlich seines 25jährigen Dienstjubiläum gebührend gewürdigt worden, worüber wir s. Z. ausführlich berichtet haben.

— Rüdesheim, 19. Dez. Mit Ende Novbr. ist das Vereinslazarett im Krankenhaus hier selbst aufgehoben worden. Während der ganzen Dauer des Krieges hat das von dem Zweigverein vom Roten Kreuz eingerichtete und durch den Vaterländischen Frauenverein hier selbst unter der unermüdbaren Fürsorge der Frau Landrat Wagner geleitete Lazarett unseren verwundeten und erkrankten Soldaten eine von allen beteiligten Stellen stets als muster-gültige anerkannte Pflege und Versorgung angedeihen lassen. Wie umfangreich die Inanspruchnahme des Lazaretts war, ergibt sich daraus, daß insgesamt 1100 Verwundete und Kranke an 31760 Tagen Aufnahme fanden. Allen denen, die in uneigennütziger Weise sich in dem Lazarett betätigt haben, gebührt dafür aufrichtigster Dank. Insbesondere gilt dies den Hilfschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz sowie den Ordensschwestern des Krankenhauses. Besonderer Dank gebührt aber auch den Damen des Vaterländischen Frauenvereins und an erster Stelle Frau Bertha Jung, die während der ganzen Zeit die Verwaltung des Lazarettes selbständig geführt und dabei alltäglich in opferwilliger Weise eine Arbeitsleistung erfüllt hat, die außerordentliche Anforderungen stellte.

— Rüdesheim, 22. Dez. Der hiesige Gesangsverein „Männerchor Harmonie“ hielt gestern nachmittags seine 1. Mitgliederversammlung seit Kriegsausbruch in seinem Vereinslokal „zur Germania“ Rheinstraße, ab, die recht zahlreich besucht war. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen, aus dem zu ersehen ist, daß die Lust und Liebe zu unserem schönen deutschen Männergesang trotz der durchlebten Kriegsnöte wachgeblieben ist und auch

die gegenwärtige schwere Zeit sie nicht zu erschüttern vermochte. — Aus dem zu Beginn der Versammlung erstatteten Bericht über die Vereinsverhältnisse während der letzten 4 1/2 Jahre ist zu entnehmen, daß der Verein, der im kommenden Jahre auf sein 15jähriges Bestehen zurückblickt, s. Zt. folgende Mitgliederzahlen aufzuweisen hat: Ehrenmitglieder 6, aktive Mitglieder (Sänger) 26, wovon sich noch zwei auf dem Rückmarsch aus dem Osten befinden und zwei infolge Verwundung in Lazarettbehandlung sind, inaktive Mitglieder 34. Auf dem Felde der Ehre gefallen, bezw. an Krankheiten infolge des Kriegsdienstes gestorben sind 5 Sänger und 6 inaktive Mitglieder, sodas der Verein 11 Mitglieder zu beklagen hat, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sigen ehrt. — Es wurde sodann beschlossen, mit den regelmäßigen Gesangsproben zu beginnen. Ferner soll am 1. Januar (Neujahrstag) nachmittags im Vereinslokal im Kreise der Mitglieder und ihrer Angehörigen eine kleine Weihnachtsfeier stattfinden. Als gutes Omen für die beginnende Vereinsstätigkeit konnte die Versammlung die Aufnahme eines neuen Mitgliedes als Sänger einstimmig beschließen. Nach Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung durch 2 Ehre und mit einem Pfand hoch auf den Verein geschlossen. — Es sei nicht unerwähnt, daß die gefangliche Leitung des Vereins noch in den Händen des Herrn Karl Adam liegt, der den Verein seit seiner Gründung geleitet und schöne Erfolge erzielt hat. Alle Freunde und Förderer des deutschen Männergesangs, die den freudigen Verein zu weiterer Vollkommenheit durch aktive oder unterstützende Beteiligung verhelfen wollen, werden höflich um ihre Anmeldung gebeten.

— Rüdesheim, 23. Dezbr. Die von uns in voriger Nummer gebrachte, dem „Rheinl. Tageblatt“ entnommene Mitteilung, betr. Umtausch alter Versicherungsmarken, beruht auf Irrtum.

Köln, 19. Dezbr. Wie die „N. Z.“ meldet, sind auf Anordnung des Befehlshabers der englischen Militärpolizei alle Nationalfahnen und Wimpel sofort von den Schiffen zu entfernen. Jede weitere Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit 5000 Mk. bestraft werden.

Karlsruhe, 17. Dezbr. Die Waffenstillstandskommission teilt auf Anfrage mit, daß kein Grund zu der Annahme bestehe, daß Karlsruhe, Mannheim und Rastatt besetzt würden.

— Deutscher Goldtransport nach Paris. Der auf Grund der Ziffer 19 des Waffenstillstandsvertrages fällige Transport des russischen Goldes ist am 7. Dezember in Saarbrücken und am 9. Dezember in Paris eingetroffen, begleitet von vier deutschen Finanzfachverständigen, die in der deutschen Botschaft in Paris Wohnung nehmen. Übergabe und Nachprüfung des Goldes wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

— Arbeitsleistung als Kriegsschädigung. Nach den Waffenstillstandsbedingungen ist Ungarn verpflichtet, eine entsprechende Anzahl von Arbeitern nach Serbien zu senden, die dort öffentliche Arbeiten verrichten sollen. In den nächsten Tagen werden bereits 3000 ungarische Arbeiter zum Wiederaufbau Serbiens dorthin abgehen.

### Neueste Nachrichten.

Rotterdam, 17. Dez. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Ende dieser Woche wird Lloyd George nach Paris fahren, um Wilson zu begrüßen. Es werden sofort in Gegenwart von Delegierten anderer alliierter Länder Beratungen über den vorläufigen Frieden beginnen, an denen Wilson teilnehmen wird. Man erwartet, daß sie innerhalb einer Woche beendet sein können und daß die Hauptkonferenz in der ersten Januarwoche zusammenzutreten wird. Wilson wird auch diesen Beratungen beiwohnen, wenigstens während der ersten zwei oder drei Wochen. Ende Januar wird er in London erwartet, wohin ihn König Georg und die britische Regierung eingeladen haben.

Berlin, 17. Dezbr. In der heutigen Besetzung der ständigen Waffenstillstandskommission in Spaas wurde die Entscheidung von Marschall Foch mitgeteilt, nach der das Verbot der Einfuhr rechtsrheinischer Zeitungen in das besetzte Gebiet aufrecht erhalten wird. Die Antwort des französischen Marschalls lautet: Die militärischen Behörden der alliierten Heere haben in den besetzten Gebieten das unbeschränkte Recht der Kontrolle und Zensur über die deutschen Zeitungen. In dem sie den Vertrieb rechtsrheinischer Zeitungen in diesen Gebieten untersagen, haben sie lediglich von diesem Rechte Gebrauch gemacht und zwar aus Gründen, deren Beurteilung nur ihnen zusteht.

**Köln, 17. Dezbr.** Marschall Haig ist hier eingetroffen.

**Wien, 18. Dezbr.** Bezüglich der Absichten Amerikas, Frankreichs und Englands auf Triest wird zuverlässig berichtet, daß diese Mächte beabsichtigen, Triest zu einem internationalen Hafen mit einem englischen Gouverneur zu machen. Veranlassung hierzu bietet die Rivalität zwischen Italienern und Südslawen bezüglich Triest.

**Wien, 17. Dezbr.** Das Eintreffen der deutsch-böhmischen Landesregierung wird für heute in Wien erwartet. Von einer weiteren Regierungstätigkeit kann ja natürlich keine Rede sein, da ja mit der bereits erfolgten Besetzung Eggers durch die Tschechen Böhmen fast reiflos in Händen der tschechischen Soldateska ist.

**Wien, 19. Dezbr.** Das italienische Oberkommando hat zum Beweis, daß das italienische Volk nicht auch auf von Deutschen bewohnte Gebiete Anspruch erhebt, die Räumung Deutsch-Südtirols bis Salurn zugesagt. Es handelt sich hierbei um ein von 200 000 Deutschen bevölkertes Gebiet, dessen Besetzung nunmehr englische Truppen übernehmen sollen.

**Bissalon, 17. Dez.** (Neuter-Meldung). Admiral Canto Castro wurde mit 137 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. Castro begleitet die Stelle nur provisorisch.

**Paris, 18. Dezbr.** Herr und Frau Wilson machten gestern früh eine Automobilfahrt durch das Boulogner Wäldchen bis nach Versailles. Bei dem Empfang am Nachmittag im Stadthaus erwiderte Wilson auf eine Rede des Stadttratspräsidenten, das amerikanische Volk sei um so tiefer berührt durch die Ungerechtigkeiten dieses Krieges, als es gewußt habe, wie er ausgeht (?) worden sei. Die Vereinigten Staaten seien in den Krieg gegangen, weil sie gewußt hätten, wie tief die erhabenen Grundsätze des Rechts dadurch verletzt worden seien und weil die Grundsätze der Zentralmächte ihre Herzen ebenso verletzt hätten, wie ihre Taten. Am Schluß gab Wilson seiner Freude Ausdruck über die enge Gedanken- und Gemeinschaft der Ideale des französischen Volkes und der großen amerikanischen Nation.

### \* Weihnachten 1918.

Es klingen die Glocken vom Turme hehr,  
Sie wollen uns himmlischen Frieden verkünden;  
Doch hallt ihr Klang so dumpf und schwer,  
Nicht will sich der Liebe Feuer entzünden.

Am Himmel ziehen die Wolken grau,  
Rings düst'rer Nebel auf's Tal sich breitet,  
Und durch das Land eine hehre Frau  
In ernster Sorge und Trauer schreitet.

Germania ist's, die Szepter und Kron',  
Doch nicht die Ehr' und Würde verloren,  
Es sanken die Fürsten und Herrscher vom Thron,  
Es hat sich das Volk die Freiheit erkoren.

Und siehe, vom Himmel ein Eng'lein naht,  
Des goldenen Friedens Palme in Händen,  
In Not und Jammer nach blutiger Saat  
Uns milden Trost und Hoffnung zu spenden:

Und mahnend der Gottgeborene spricht:  
Bald Friede und Freiheit herrsche auf Erden,  
Doch Freiheit sei es, die Willkür nicht,  
Sollt wieder ihr froh und glücklich werden.

Denn nimmer kann Volk und Land gedeih'n,  
Wo Haß und wilde Leidenschaft wüten,  
Wo sich im Kampfe die Brüder entzwei'n,  
Sersüßend des Fleißes Früchte und Blüten.

Der Friede Gottes, vom Höchsten gesandt,  
Mö'g' wieder in Einheit und Treu' euch verbünden  
Und statt der Spietracht im Vaterland  
Der Liebe Fackel entzündend!

Rüdesheim a. Rh.

J. L. Mez.

## Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.  
(60. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

So erblickte Hans von Seltz Susanna von Glossow zum ersten Male.

Rolf hatte sie noch nicht bemerkt. Da legte Seltz seine Hand auf des Freundes Arm.

„Wer ist die junge Dame, Rolf?“

Nun erblickte dieser ebenfalls die schlanke, weiß-gelbeidete Frauengestalt neben dem blühenden Rosenbusch.

Sofort hielt er die Pflanze an.

„Das ist Susanna von Glossow,“ antwortete er leise.

„Ich dachte es mir — so hatte ich sie mir vorgestellt,“ sagte Hans von Seltz und grüßte, gleich dem Freunde zu der jungen Dame hinüber. Rolf war vom Wagen herabgesprungen und trat mit freudigem Gesicht auf Susanna zu.

„Mein gnädiges Fräulein, bei Ihrem Anblick können wir nicht vorüberfahren, so eilig wir auch sind. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen meinen Freund, Hans von Seltz, vorstelle.“

Dieser war gleichfalls abgestiegen und herangekreten. Er verneigte sich vor der jungen Dame. Susanna streckte ihm aber mit ihrem lieblichen Lächeln die Hand entgegen.

„Wir dürfen uns nicht wie fremde Menschen begrüßen, Herr von Seltz. Ich weiß so viel von Ihnen, durch Ihre Frau Mutter sowohl, als auch durch Herrn von Gerlach. Und ich bin Ihnen wohl auch nicht mehr fremd.“

Seltz zog ihre Hand an seine Lippen. Sein gebräuntes Soldatengesicht mit den festen, ausdrucksvollen Zügen hellte sich auf, wie in ehrlicher Freude.

„Herzlichen Dank für diese Begrüßung, mein gnädiges Fräulein. Meiner Mutter Briefe hatten in den letzten Monaten immer nur einen Hauptinhalt: Glossow und seine junge, lebenswürdige Herrin. Da kann von einem Fremdein auch meinerseits keine Rede sein. Ich betrachte es als ein gutes Omen, daß mir Ihre persönliche Bekanntschaft schon unterwegs zuteil wurde. Ich habe meinen Freund Gerlach gebeten, in Glossow eine kurze Station zu machen, damit ich Sie und meine Mutter begrüßen konnte.“

Diesen Vorfall müssen Sie, was Ihre Frau Mutter betrifft, auch noch ausführen. Sie ist heute wie im Fieber der Erwartung.“

Hans von Seltz lächelte.

„Das kann ich mir denken. Ich kenne doch mein Mutterle.“

„Und ich will die Herren deshalb keine Minute länger aufhalten. Fahren Sie schnell weiter. Ich glaube, Ihre Frau Mutter zählt die Sekunden.“

„Wollen Sie nicht mit aufsteigen, mein gnädiges Fräulein?“ fragte Rolf mit einem Blick, der diese Frage in eine Bitte verwandelte.

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein, ich danke Ihnen sehr, aber ich möchte zu Fuß durch den Wald zurückgehen.“

Sanna war jetzt nicht in der Stimmung, zu plaudern. Wenn sie vom Grabe ihrer Eltern kam, war ihr das Herz immer sehr voll und schwer.

Rolf ahnte instinktiv, daß Sanna in besonders ernster Stimmung war, und da sie anscheinend vom Grabe ihrer Eltern kam, war ihm das erklärlich. Wie war bisher, seit jenem ersten Abend, zwischen ihnen ihrer Eltern Erwähnung getan worden. Wie auf Verabredung hatten sie es beide vermieden. Auch heute beharrten sie dies Thema mit keinem Wort. Rolf drang auch nicht weiter in Sanna, sich ihnen anzuschließen.

Er verabschiedete sich nur warm und herzlich und Seltz tat das gleiche.

„Auf Wiedersehen heute nachmittag in Glossow! Herr von Seltz, Sie werden doch heute mit den Gerlachheimers Herrschaften den Tee in Glossow nehmen,“ sagte Sanna freundlich.

Seltz verneigte sich.

„Mit großem Vergnügen, mein gnädiges Fräulein. Ich danke ergebenst für diese lebenswürdige Aufforderung.“

Gleich darauf fuhr die Herrin im schnellsten Tempo davon.

Sanna sah ihnen nach, ohne sich von ihrem Plaze zu rühren, und ein zitternder Atemzug entstieg ihrer Brust. Hier, so nahe dem Grabe ihrer Eltern, erschien ihr die Klust, die sie für alle Zeit von Rolf von Gerlach trennte, doppelt breit und tief.

Hans von Seltz sagte inzwischen zu seinem Freunde in warmer, ehrlicher Bewunderung:

„So reizend und lebenswürdig hatte ich mich, trotz der enthusiastischen Schilderung meiner Mutter, die junge Herrin von Glossow nicht vorgestellt. Es war ein wundervolles Bild, wie sie neben dem wilden Rosenstrauch stand. Das hätte ich malen mögen.“

Rolf von Gerlach hatte bei diesen Worten ein eigentümliches, unruhiges Empfinden. Er sah Seltz mit forschenden Augen an.

„Du wirst ja ganz poetisch, Hans.“

Dieser seufzte und sah in Gedanken verloren vor sich hin.

„Manchmal ist man besonders empfänglich für solche Stimmungen. Ich hätte ein Gedicht machen können auf das blühende Leben an der Ruhestelle der Toten.“

Ein tiefes Schweigen folgte diesen Worten. Die beiden Herren hingen ihren eigenen Gedanken nach. Erst, als sie vor dem Glossower Herrenhaus hielten, brach Rolf das Schweigen.

„Nun schnell, Hans, sag Deiner Mutter guten Tag. Mehr als zehn Minuten kann ich Dir jetzt nicht bewilligen, sonst kommen wir zu spät zum Essen nach Gerlachheim. Du siehst ja Deine Mutter heute nachmittag wieder. Ich steige gar nicht erst ab, um Euch Wiedersehen nicht zu hören.“

(Fortsetzung folgt.)

## Die große Schar

unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000), bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtsfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Freundliche Spenden nimmt dankbarst entgegen **D. S. Brauns**, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser, Angerburg Oppr. (Postfachkonto Köningsh. 2423.)

## Bestellungen

auf den

## „Rheingauer Anzeiger“

für das 1. Quartal 1919 werden von unseren Zeitungsträgern, von den Postanstalten und in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen.

Der Verlag.

Des hl. Weihnachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mez, Rüdesheim.

## Weinbergs-Pfähle!

Fünf verschiedene Sorten und Qualitäten:

Lannene, geriffene kieferne, Gold-Lärchen, Primiffia, gefägte, kyanifizierte.

Rundstäbe kyanifizierte, Weinbergsstückel imprägnierte, sowie etc. kyanifizierte

1.50, 1.75, 2.— Meter.

Große Auswahl Pfähle imprägniert und kyanifizierte, zur Saumpflanzung

imprägnierte Pfähle zur Lannanlage in 2 bis 4 Meter Länge 5—12 Zentimeter Zapfstärke.

Wer jetzt kauft und bezieht, tut gut daran. Verkauf ab Lager gegen Kassa. Versand unter Nachnahme.

Gregor Dillmann, Geisenheim a. Rh.

## Geschäfts-Empfehlung.

Einer der hrl. Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich die seit mehreren Jahren geführte

## Bäckerei

meiner Schwiegermutter Frau **Ab. Wormser** auf eigene Rechnung übernommen habe und am 29. Dezember mit Beginn der neuen Brotkartensperiode wieder eröffne.

Um geneigten Zuspruch und um Anmeldungen wegen des Kartensystems bittet

Rüdesheim, den 18. Dezbr. 1918.

Peter Simon.

## Abreiß- u. Tafelkalender

empfehlen

Fischer & Mez, Rüdesheim.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 11. Dezember 1918 betr. Auszahlung der Entlassungs-, Marsch-, Lohnungs- und Verpflegungsgelder, kommen in den angegebenen Tagen nur folgende Kontrollnummern zur Auszahlung:

Freitag,	den 27. Dezember 18	vorm. 701—760 nachm. 761—800
Samstag,	den 28. Dezember 18	vorm. 801—860 nachm. 861—900
Sonntag,	den 29. Dezember 18	vorm. 901—950
Montag,	den 30. Dezember 18	vorm. 951—1000 nachm. 1001—1050
Dienstag,	den 31. Dezember 18	vorm. 1051—1100
Donnerstag,	den 2. Januar 19	vorm. 1101—1160 nachm. 1161—1200
Freitag,	den 3. Januar 19	vorm. 1201—1260 nachm. 1261—1300
Samstag,	den 4. Januar 19	vorm. 1301—1350
Sonntag,	den 5. Januar 19	vorm. 1351—1400

**Kassenstunden:** vorm. 7.30 bis 11 Uhr und 2 bis 4.30 Uhr nachmittags Vertramstraße 3, I. Stock Zimmer 48.

Anderere Kontrollnummern, wie hier angeführt, können grundsätzlich nicht ausgezahlt werden.

Militärpapiere usw. sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

**Kontrollamt Wiesbaden.**

### Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehlen wir:

Bilderbücher, Jugendschriften,  
Romane, Gedichte- und Erzählungsbücher,  
sämtliche Schulartikel, Mal- u. Zeichenutensilien,  
Notizbücher,  
Würfel- und Karten-Kinderspiele,  
Postkarten- und Poésie-Albums,  
Brief- und Visittaschen, Schreibmappen,  
Schreibunterlagen, feine Briefpapiere  
in Mappen, Raffetten und lose,  
sowie große Auswahl in

**Weihnachts- u. Neujahrskarten.**

**Fischer & Mey,  
Rüdesheim.**

### Zahn-Atelier Rüdesheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.  
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.  
Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 230.

Rasche, Dentist.

### Preisverband für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

Geschäftsstelle: Rüdesheim, Kirchstraße 8  
erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Beratung für Jedermann.



## Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern Abend 8 Uhr meinen lieben Gatten, unsern guten Vater, Bruder, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

### Herrn Heinrich Becker

nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 59 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

**die trauernden Hinterbliebenen.**

Rüdesheim, 22. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. Dez., nachm. 3 Uhr und die feierlichen Exequien am Freitag, morgens 7 Uhr statt.

Ich habe mich in Rüdesheim als

### Rechtsanwalt

niedergelassen und übe gemeinsam mit Herrn Justizrat van der Heyde die Praxis aus.

Gemeinsames Büro:  
Christophelstrasse 6.

**H. Francken,**  
Rechtsanwalt.

Die Zinsen von **Schuldscheinanlehen** werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.

**Kassenstunden** nur an Werktagen morgens von 8—12½ Uhr.  
Wegen Inventur bleibt die Kasse am **Dienstag, den 31. Dezember** geschlossen.

Seisenheim, den 21. Dezember 1918.

**Vorschuß- & Creditverein in Seisenheim**  
eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung.  
Dorsch Schlüter.

### Buchen-Brennholz!

Einige Waggons gut gelagertes Buchen-Brennholz in ganzen Scheiten nach Raummeter, oder auf 20 cm geschnitten, nach Zentnern, frei Waggon betr. Abgangstation zu kaufen gesucht. Angeb. u. Nr. 194 an H. Gies, Ann.-Expd., Wiesbaden.

### Ein guter Weinberg

zu verkaufen.  
Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

### Einige Baumstücke

und eine Wiese auf dem Ebental zu verkaufen.  
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Aus dem Felde zurückgelehrt, ertheile wieder

### Nachhilfestunden

in allen Fächern und übernehme unter vollster Garantie Vorbereitungen auf jede höhere Schule.  
Angebote unter F. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Der verehrlichen Einwohnerschaft zur Kenntnis, daß ich wetne

### Wirtschaft

wieder eröffnet habe und empfehle mich bestens.

**Peter Jos. Wittmann,**  
Gasthaus zum Rebstock, Rüdesheim.

### Weinschöne

in frischer Fällung eingetroffen bei  
**Fischer & Mey, Rüdesheim.**

### Flüssiger Klebstoff

in kleinen Flaschen wieder eingetroffen.  
**Fischer & Mey, Rüdesheim.**

### Tüchtiges Mädchen

für Haus und Küche sofort gesucht.  
**Gasthaus Germania,**  
Rüdesheim.

### Ein braves Mädchen

gesucht.  
Wo, zu erfahren in der Geschäftsstelle ds. Bl.

### Damenrad,

Marke Anker, elegantes Ausstattungsrad mit echter Gummibereifung, nur einigmal gefahren, so gut wie neu, zu verkaufen.

Näher. in der Geschäftsstelle d. Bl.

### Illustrierte Zeitung

von Weber-Leipzig, sämtliche Kriegszahlen in tadellosen neuen Heften, preiswert zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

### Milch- u. Butterkuh

unter Garantie zu kaufen gesucht.  
Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.